

## SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Montag, dem 22. November 2004**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Rudolf Nitschmann als Vorsitzender,

Vbm. Werner Tuchschnid, Gschf. Gemeinderäte, Klawatsch Johann, Brandlhofer Karl, Karnthaler Bernhard, Trenker Alois, DI Rasinger Alois ab TOP.3,

Gemeinderäte Stocker Walter, Woltran Werner, Gruber Martin, Flatschler Kurt, Rodler Heinrich, Schwarz Hedwig, Binder Johann, Karner Josef, Lamberg Heide, Lang Gerald, Tuchschnid Günter, Karnthaler Martin, Ing. Forster Manfred.

Entschuldigt abwesend: gGR.Bürger Harald, GR. NR Preineder Martin, Ungersböck Christine.

Schriftführer: OSEkr. Otto Haindl

1 Zuhörer bis TOP.4.

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt, anwesend sind 19 Gemeinderäte, bzw. 20 ab TOP.3, somit ist die Sitzung beschlußfähig.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.Sept.2004.
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut.
3. Beratung und Beschlussfassung von Wirtschaftsförderungen im Betriebsgebiet.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung der Vereinbarung über die Abfallentsorgung.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Erdgasliefervertrages.

6. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution betreffend Erhalt der Postämter.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Erstellung eines „Kleinregionalen Rahmenkonzeptes“.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluß einer Vereinbarung zwecks Erhaltung und Winterdienst der Melberleitenstraße.
9. Bericht Vst.-Beschlüsse
10. Bericht Gemeinsame Region Bucklige Welt.

## **E r l e d i g u n g :**

### **Ad.1.)      Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.9.2004.**

Mit der Einladungskurrende ist jedem Gemeinderat ein Entwurf des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.9.2004 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

**Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt der vorliegende Entwurf als genehmigt.**

### **Ad.2.)      Übernahme Öffentliches Gut.**

Mit Vermessungsplan GZ.3746-1/04 des Ing.Konsulenten DI.Guggenberger liegt eine Naturaufnahme des Grundstückes 535, KG.Frohsdorf vor.  
Das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> soll zur Erzielung einer 8,5 m breiten Straße ins öffentliche Gut abgetreten werden.

**Antrag:      Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut beschließen.**

**Beschluß:    Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig.**

GGR.DI.Rasinger erscheint zur Sitzung.

### **Ad.3.) Wirtschaftsförderung Betriebsgebiet.**

Hierüber fand eine Finanzausschußsitzung statt und wurden mehrere Vorschläge und Varianten diskutiert bzw. Berechnungen angestellt.

Auf Grund der Festlegung eines Bebauungsplanes im BB-Gewerbepark kommt es auf Grund des Bauklassenkoeffizienten (zulässige Gebäudehöhe) sowie der Geschoßflächenzahl (Verbauungsdichte) zu einer Vorschreibung von Ergänzungsabgaben bei der Aufschließungsabgabe, und zwar bei jenen Betrieben, die seinerzeit „vorzeitig“ die Aufschließungsabgabe bezahlt haben.

Um diese Vorschreibung „abzufedern“ bzw. um den Standort zu bewerben, soll ein Fördermodell beschlossen werden, welches leicht anwendbar und „gerecht“ ausgeglichen für alle Grundstücke ist.

Ein Vorschlag seitens der Wirtschaft sieht vor, dass jene Grundstückseigentümer, die vor ca. 10 Jahren die Aufschließungsabgabe bezahlt haben und 30 % der Abgabe in Form einer Wirtschaftsförderung zurückerstattet bekamen, für eine Ergänzungsabgabe 80 % der Abgabe bei sofortiger Bezahlung in Form einer weiteren Wirtschaftsförderung erhalten. Jene Eigentümer, deren Grundstücke noch nicht aufgeschlossen sind, sollen im Anlaßfall 50 % der Aufschließungsabgabe in Form einer Wirtschaftsförderung erhalten. Dadurch ergibt sich ein gewisser Gleichklang bzw. die Situation, dass jene die seinerzeit vorzeitig bezahlt haben in Summe eine Spur mehr an Förderungen erhalten.

Bei Grundstücken die seinerzeit die Aufschließungsabgabe bezahlt haben und nunmehr eine Grundstücksteilung durchführen, entfällt auf Grund der gesetzlich vorgesehenen Berechnung die sogenannte Nachverrechnung des Bauklassenkoeffizienten und wäre hierbei prinzipiell keine Förderung auszuschütten. Die Betriebe Gutiu u. Trauner sowie die zur Zeit anstehenden Betriebe Grill, Horejschi und Reco sollen in diese Regelung ebenfalls einbezogen werden.

GGR.Karnthaler spricht sich dafür aus, wenn sich Firmen ansiedeln, die viele Arbeitsplätze bringen, dass eine entsprechend hohe Förderung gewährt werden soll.

Bgm.Nitschmann erklärt, dass grundsätzlich die Regelung Wirtschaftsförderung von 50 % für unaufgeschlossene Grundstücke, 80 % für aufgeschlossene Grundstücke gelten soll, bei Grundteilungen von aufgeschlossenen Grundstücken soll neuerlich entschieden werden.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Firmen bzw. Grundeigentümer im Gewerbepark in Frohsdorf bei sofortiger Bezahlung der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50 % der Aufschließungsabgabe für unaufgeschlossene Grundstücke und 80 % der Ergänzungsabgabe für dzt. aufgeschlossene Grundstücke bei einer Bebauung gewährt werden soll, mitberücksichtigt die laufenden Verfahren Grill, Horejschi und Reco sowie die seinerzeitigen Vorschreibungen Gutiu und Trauner.**

**Beschluß:**    **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:** **Einstimmig.**

#### **Ad.4.)            Änderung Vereinbarung Abfallentsorgung**

Seitens der Stadt Wr.Neustadt Kommunal Service GmbH. liegt ein Schreiben vom 1.10.2004 vor, wonach eine Anpassung der Müllgebühren ab 1.1.2005 notwendig ist und die bestehende Vereinbarung geändert werden soll.

Die Gebühren je nach Müllgefäß und Abfuhr sollen im Schnitt um 2,48 – 2,89 % erhöht werden.

GR. Ing. Forster stellt fest, dass die Inflation im vergangenen Jahr nur halb so hoch war und spricht sich dafür aus, dass eine Ausschreibung für die Abfallentsorgung durchgeführt werden soll.

GR.Gruber erklärt, dass alle Gemeinden des Bezirkes sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben, dass eine eigene „Abfallschiene“ aufgebaut wurde, u.A. mit Beteiligungen an der Müllverbrennung usw.

GGR.Trenker pflichtet GR.Gruber grundsätzlich bei, hält einen Austritt aus dem Verband für fast unmöglich.

Weiters stellt er fest, dass derzeit noch eine Kostendeckung mit den Müllgebühren besteht, u.A. auch weil die Erlöse für Altstoffe derzeit gut sind.

**Antrag:            Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Vereinbarung über die Abfallentsorgung beschließen.**

**Beschluß:        Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: 18 Ja, 1 Nein (GR.Ing.Forster) 1 GR (GR.Gruber) war nicht im Sitzungssaal.**

#### **Ad.5.)            Änderung Erdgasliefervertrag**

Der alte Erdgasliefervertrag mit der EVN läuft grundsätzlich bis 31.3.2005.

Nunmehr wurde seitens der EVN ein neuer Vertrag vorgelegt, der auch auf Grund der Vorschriften seitens der E-Controll eine Trennung von Tarif und Netz vorsieht, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ab 1.4.2005 bis 31.3.2006 soll der Arbeitspreis 2,0874 cent/kWh abzügl. 14 % Rabatt betragen. In Summe gesehen bleibt der Gaspreis gesamt auf Grund der Trennung Tarif/Netz unverändert.

**Antrag:            Der Gemeinderat möge die Änderung des Gasliefervertrages bzw. die neue Vereinbarung Nr. G-RÜ-T-Cr-05-010V beschließen.**

**Beschluß:        Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig.**

## **Ad.6.) Resolution Postämter**

Bgm.Nitschmann legt einen Entwurf einer Resolution hinsichtlich dem Erhalt der Postämter vor. Er erklärt, dass das Postamt Lanzenkirchen grundsätzlich zur Zeit nicht gefährdet ist, soll jedoch aus solidarischen Gründen eine solche Resolution verabschiedet werden. Die Resolution soll an die Post AG, sowie an die Parlamentsclubs geschickt werden.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution zum Erhalt des Postamtes Lanzenkirchen beschließen.**

**Beschluß: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig.**

## **Ad.7.) Kleinregionales Rahmenkonzept – Grundsatzbeschuß**

Seitens des Regionalen Entwicklungsverbandes fanden Vorgespräche statt und wurde die Erstellung eines „Kleinregionalen Rahmenkonzeptes“ für die Gemeinden Erlach und Umlandgemeinden diskutiert. Leitprojekt soll die Therme Linsberg sein.

Ein KRRK ist ein übergeordnetes Dokument, mit dem mehrere Gemeinden ihre Entwicklungsvorstellungen auf dem Gebiet der Raumordnung aufeinander abstimmen. Es soll eine Standortanalyse stattfinden, durch Aufgabenteilung sollen künftige Schwerpunkte räumlich zugeordnet werden, Planungen sollen zukünftig aufeinander abgestimmt werden, Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden vermieden werden und so auch der Einsatz öffentlicher Mittel effizienter möglich sein.

Die Kosten belaufen sich je nach Anbieter und Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zwischen € 80.000,- und € 120.000,-. Jede Gemeinde wird seitens des Landes mit einem Betrag von € 5.000,- gefördert.

Seitens der Gemeinde Lanzenkirchen wurde hinsichtlich der Mitwirkung Interesse bekundet und zugesagt, zu versuchen einen positiven GR-Beschluß herbeizuführen, jedoch unter der Bedingung, dass der Finanzierungsschlüssel nicht nach Einwohner der Gemeinden festgelegt wird.

GGR.DI.Rasinger erklärt, dass es sinnvoll ist, dass dieses Projekt bezirksübergreifend laufen soll.

Eine zukünftige Bewerbung über den bestehenden oder einen eigenen Tourismusverband ist notwendig und ist im Vorfeld sicherlich einiges an Ausgaben notwendig.

GR.Binder spricht sich ebenfalls dafür aus, um so sich „besser verkaufen“ zu können und den eigenen Ort zu positionieren.

OSekr.Haindl erklärt, dass die Erstellung eines KRRK ein Instrument der Raumordnung ist und nicht unbedingt mit Bewerbung und touristischen Aktivitäten sich deckt.

GGR.Brandlhofer ist dafür, erklärt aber, dass auf die Finanzierung geschaut werden muß. Wenn die Mitgliedsbeiträge nach Kopf berechnet werden, müssten die Förderungen ebenfalls nach Kopf erfolgen, ebenso sollte das Stimmrecht entsprechend gewichtet sein.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschuß fassen, ein gemeinsames Beratungs-u.Beschlußfassungsorgan (Arge) zu bilden und ein Kleinregionales Rahmenkonzept zu erstellen.

**Beschluß:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Ad.8.) Vereinbarung ÖBF - Melberleitenstraße**

Betreffend jenen Teiles der Melberleitenstraße, welcher im Eigentum des Bundesforstes sich befindet, wurden Gespräche hinsichtlich Erhaltung und Winterdienstarbeiten geführt. Nunmehr liegt eine Vereinbarung vor, in der sich die ÖBF verpflichten, 300 m<sup>3</sup> losen Wandschotter jährlich kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn die Gemeinde die Erhaltung und den Winterdienst auf diesem Teilstück durchführt. Diese Arbeiten wurden in der Vergangenheit ohnedies durch die Gemeinde erledigt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung über die Erhaltung und den Winterdienst auf der Melberleitenstraße beschließen.

**Beschluß:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Ad.9.) Bericht Vst.-Beschlüsse**

- a) 3 Ratenzahlungsansuchen werden genehmigt.
- b) Für den Lanzenkirchner Ortslauf wird die Kostenübernahme der Zeitnehmung in der Höhe von € 1.200,-- beschlossen.
- c) Der Flächenwidmungsplan soll hinsichtlich der Widmung einer neuen Verkehrsfläche, hinsichtlich einer notwendigen Gemeindegrenzverlegung im Bereich Linsbergerstraße, sowie in Haderswörth-Sdlg. wegen einer Bauland-Sondergebiet-Widmung für den Feuerwehrhausbau geändert werden. Ein Verfahren soll bei Bedarf eingeleitet werden.
- d) Für eine Theaterveranstaltung der Volksschule im Rahmen der theaterwerkst@dt soll nach Vorliegen von Unterlagen ein Zuschuss von € 1.500,-- an die Volksschule geleistet werden.

- e) Als Baumeisterhonorar für diverse Erhebungsarbeiten wird der Betrag von max. € 51,-- festgesetzt. Sollte dieser Vorschlag von Baum. Wagner nicht angenommen werden, soll zukünftig DI. Siedl Andreas zum angebotenen Preis von € 45,--/Std. beschäftigt werden.
- f) Gegen die vom GR. beschlossenen Weihnachtsgeldzuwendungen an die Bediensteten wird kein Einwand erhoben.
- g) Die von der NÖN initiierten Ortsreportagen für die Gemeinden soll zu einem Sonderpreis von € 560,--(Druckkostenbeitrag) mitgemacht werden. Bedingung keine Wahlwerbung.

**Ad.10.) Bericht Gemeinsame Region**

Bgm.Nitschmann berichtet von Besprechungen betreffend Kleinregion.

Ansonsten kann niemand etwas neues berichten.

GGR.Karnthaler regt an, nachzufragen, ob die anderen Arbeitsgruppen noch bestehen und tätig sind.

Schluß der Sitzung: 20.35 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: